**FRANKFURT** Donnerstag, 23. Januar 2025

# Der Fährmann denkt übers Abmustern nach

## Sven Junghans braucht einen höheren Zuschuss von der Stadt – Passagierzahlen gesunken

Schwanheimer Anlegestelle übernimmt. flott für den Saisonbeginn nennt er das. Anfang März zu machen. Die Ventile sind eingestellt, das Öl gewechselt, demnächst steht ein neuer Anstrich für die "Walter Kolb" an.

seiner Probleme bringt: Die im Mai 2023, ausgerechnet gestiegenen Instandhaltungs- im 400. Jubiläumsjahr. Dakosten für die Fähre. "Für ei- mals droht er der Stadt, dem ne Dose Farbe, die im vergan- Eigentümer der Fähre, damit, genen Jahr noch um die 80 den Fährbetrieb zum Monats-Euro gekostet hat, zahle ich ende einzustellen. Ein Manjetzt 130 Euro", beklagt er. gel an Passagieren in der Pan-Magengrimmen bereiten ihm auch die stark rückläufigen bruch des Ukraine-Kriegs ex-Passagierzahlen: Waren es im plodierten Jahr 2016 noch jährlich hatten seine Fähre in schwie-55 000 Passagiere, waren die riges Fahrwasser gebracht. gerade mal 6000 Fahrgäste Das fruchtete: Am 11. Juni im Jahr 2020 noch den massi- 2023 verkündeten OB Mike ven Einschränkungen der Josef (SPD) und Süwag-Vor-Pandemie geschuldet.

#### 2024 waren es nur 20000 Passagiere

Beunruhigend sind allerdings die Passagierzahlen des vergangenen Jahres: Nur 20 000 von 50 000 Euro, erhöhte Junghans von Höchst nach Treibstoffkosten von 15000 Schwanheim oder zurück auf 25 000 Euro und zahlt anüber den Main transportie- fallende Reparaturen. ren. "Mit dem jährlichen Zu-

Höchst - Mit vielen Sorgen Euro komme ich einfach im Schlepptau ist Sven Jung- nicht mehr über die Runhans ins neue Jahr gegangen. den", stellt Junghans fest. Zu-Derzeit nutzt der Kapitän die mal er von diesem Geld auch Winterpause, um seine Main- einen Stellvertreter finanziefähre in der Werft des Boots- ren müsste, der im Krankbauers Speck in der Nähe der heitsfall für ihn das Steuer "Illusorisch"

#### **Explodierende Energiekosten**

S.O.S. gefunkt hat Sven Jung-

Was Junghans zum Kern hans schon mehrfach: Etwa demie-Zeit und die mit Aus-Energiekosten stand Mike Schuler, dass der Energieversorger die Unterstützung der Fähre um zwei Jahre verlängere und vervierfache. Die Stadt wiederum blieb bei ihrem bisherigen jährlichen Zuschuss in Höhe Menschen ließen sich von aber den Obolus für die

Doch weil das angesichts schuss der Stadt von 50000 des weiter wachsenden Preis-



Sven Junghans überholt die Höchster Mainfähre "Walter Kolb" derzeit auf dem Gelände des Bootsbaus Speck am Schwanheimer Ufer. Dafür nutzt er immer die nicht lukrative Zeit vom 20. Dezember bis 28. Februar.

drucks nicht mehr reicht, wünscht er sich von der Stadt Jahr nicht erhöhen, muss ich re Geschichte sein – und dadie Konsequenzen ziehen mit auch ein Frankfurter Kulund mir einen anderen Job turgut." Das Problem wird suchen", erklärt er. Auch Thema in der nächsten Orts-Werbung für die Mainfähre, beirats-Sitzung am Dienstag, etwa auf Straßenbahnen, 11. Februar, sein.

setzt Junghans jetzt eine wei- - bislang vergeblich. Er ist auch manche Idee des Kapi- noch zweieinhalb Jahre müsteres Notsignal ab. "Sollte die sich sicher: "Wenn ich von täns, das Steuer herumzurei- se noch das Wasser den Main Stadt den Zuschuss in diesem Bord gehe, wird die Mainfäh- ßen, bislang als Illusion er- herunterfließen, bis das Café wiesen hat. Etwa den Plan, in fertig sei. Solange könne er der Winterpause im Fähr- aber nicht überleben. Unsihaus am Aufgang zum cher sei auch, ob das im Juni Schlossplatz ein Café zu be- auslaufende Süwag-Sponsotreiben. Der politische Wille ring fortgesetzt werde. sei zwar da, aber es hapere

Es drängt – zumal sich an der Umsetzung: Bestimmt

**MICHAEL FORST** 

Anzeige

#### **BEKANNTMACHUNGEN**

#### **SONSTIGE**

#### Bekanntmachung

Dezernat Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene Öffentliche Bekanntmachung gem. § 18a Abs. 3 AEG

Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die Beseitigung der BÜ 10,6 in Bahn-km 10,609 und die technische Sicherung des BÜ 10,8 in Bahn-km 10,804 der bestehenden Eisenbahnstrecke zwischen Frankfurt Höchst und Königstein (VzG Streckennummer 9360) auf dem Gebiet der Stadt Kelkheim Landkreis Main-Taunus;

Die HLB Basis AG plant zur Erhöhung der Sicherheit die Beseitigung von Gefahrenstellen auf der bestehenden Eisenbahnstrecke zwischen Frankfurt Höchst und Königstein. Zukünftig soll der Bahnübergang BÜ 10,6 wegfallen und der ca. 200 m entfernte Bahnübergang BÜ 10,8 technisch gesichert werden. Dafür hat sie die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Regie-

Es sind insbesondere folgende Maßnahmen im Rahmen der Änderunger

- · Beseitigung BÜ 10,6 in Bahn-km 10,609 und Renaturierung der Böschung sowie
- Herstellung eines Ersatzweges zum BÜ 10,8

Technische Sicherung BÜ 10,8 in Bahn-km 10,804 durch eine Lichtzeichenanlage. Die vorliegenden Planunterlagen enthalten einen allgemeinen und technischen Teil insbesondere einen Erläuterungsbericht zum Vorhaben, Übersichts- und Lageplan sowie Bestätigungen über den Grundbesitz und das Einverständnis der Stadt Kelkheim zur Benutzung von Flächen zur Baustelleneinrichtung und für den Ersatzweg. Zu den weiteren Planungsunterlagen gehören unter anderem eine Eingriffs-Ausgleichsplanung sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die zur Planfeststellung eingereichten

#### 27. Januar 2025 bis 26. Februar 2025

auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (https://rp-darmstadt. hessen.de – Rubrik: "Veröffentlichungen und Digitales  $\rightarrow$  Öffentliche Bekannt machungen  $\rightarrow$  Verkehr  $\rightarrow$  Eisenbahnen") veröffentlicht.

Für den Beginn der Einwendungsfrist ist diese elektronische Veröffentlichung

Auf Verlangen eines Beteiligten, das während der Dauer der Auslegung an das Regierungspräsidium Darmstadt zu richten ist, wird ihm eine alternative, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den Planunterlagen zur Verfügung gestellt

1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis 12. März 2025 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde) äußern und Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Übermittlung soll elektronisch im PDF-Format (maximal 25 MB) im Anhang zu einer E-Mail erfolgen, eine schriftliche Übermittlung ist ebenfalls möglich (E-Mail: poststelle@rpda.hessen.de, Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 33.1, 64278 Darmstadt). Für eine elektronische Übermittlung der Einwendungen kann auch das elektronische Behördenpostfach genutzt

Einwendungen und Stellungnahmen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen.

Mit Ablauf der o. g. Einwendungsfrist sind für die Dauer des Verwaltungsverfahrens alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Diese Rechtsfolge gilt auch für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 73 Absatz 4 Satz 6 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als

Vertreterin oder Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des

Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des § 73 Absatz 6 VwVfG verzichten (§ 18a Abs. 5 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin oder der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Erörterung kann auf bestimmte Beteiligte und auf bestimmte ent-Scheidungserhebliche Einwendungen sowie Stellungnahmen von Vereinigungen, Behörden und Sachverständigen beschränkt werden. In diesem Fall werden nur die bestimmten Beteiligten benachrichtigt (bei mehr als 50 Benachrichtigungen gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung). Soweit eine Erörterung nicht nur mit bestimmten Beteiligten erfolgen soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht (§ 73 Abs. 6 VwVfG).

Erörterungstermine können ganz oder teilweise in digitalen Formaten durchgeführt werden. In diesen Fällen wird in der Benachrichtigung der Teilnehmenden auf die konkrete Ausgestaltung des Formates hingewiesen (§ 18a Abs. 6 AEG).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Regierungs-präsidium Darmstadt) entschieden. Die Zustellung und Auslegung der ntscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann dadurch erfolgen, dass die Entscheidung mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und dem festgestellten Plan für zwei Wochen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt veröffentlicht wird. Im Fall des elektronischen Zugänglichmachens gilt mit dem Ende der Veröffentlichungsfrist die Entscheidung der Vorhabenträgerin, den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 18b Abs. 3 AEG).
- Vom Beginn der Veröffentlichung des Planes im Internet auf der oben genannten Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt treten die Beschränkungen des § 19 Abs. 1 AEG (Veränderungssperre) in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
- Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Schreiben vom 18. November 2024 festgestellt, dass durch das im Betreff bezeichnete Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren können unter folgendem Link eingesehen werden:

https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2024-08/ iii\_33.1\_betroffeneninformation\_nach\_art-13\_14\_ds-gvo.pdf

Darmstadt, 9. Januar 2025

Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat III 33.1 RPDA - Dez. III 33.1-66 d 30.02/1-2023

### **ESCHBORN**

Offentliche Bekanntmachung Nr. 005/2025 Die 10. öffentliche Sitzung des Ausländerbeirates in der Wahlperiode

Dienstag, 04.02.2025 um 19.15 Uhr



TAGESORDNUNG:

Präsentation der Intensivklassen der Heinrich-von-Kleist-Schule 2. Fragen und Austausch zur Präsentation

Eschborn, den 21.01.2025

gez.: Massimiliano Agosta

Für über 70 Jahre Engagement und Vertrauen. Bitte helfen Sie uns auch weiterhin notleidene Kinder und Familien zu unterstützen.



